

Vorlage-Nr. 14/1321

öffentlich

Datum: 27.06.2016
Dienststelle: Fachbereich 32
Bearbeitung: Herr Borchers

Umweltausschuss	07.07.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	23.09.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Klimaschutz im LVR
hier: **Abschlussbericht Integriertes Klimaschutzkonzept**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Klimaschutzkonzept für den LVR gemäß Vorlage 14/1321 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte der Umsetzung inklusive der Förderanträge in einem Ziel- und Maßnahmenplan für die politischen Gremien zu erarbeiten und vorzulegen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Der Umweltausschuss wurde im August 2015 mit der Vorlage 14/564 über den Sachstand zum Klimaschutz im LVR informiert. Im Umweltausschuss vom 11.02.2016 wurde zudem durch eine Präsentation über die Koordination des Klimaschutzes im LVR berichtet.

Die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zum 30. April 2016 abgeschlossen und befindet sich zurzeit in der internen redaktionellen Abstimmung.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept ist die Analyse aller klimarelevanten Bereiche im LVR und die Grundlage für die weiteren Klimaschutzbemühungen im LVR. Die Analyse bildet den Erstellungsprozess des Klimaschutzkonzeptes ab. Dieser Prozess beinhaltete in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Klimaschutzaktivitäten des LVR sowie die Erstellung einer Energie- und Treibhausgas-Bilanz. In einem weiteren Schritt wurden aufbauend auf den Bestandsprojekten Potenziale untersucht und gemeinsame Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Klimaschutzarbeit des LVR erarbeitet.

Zur weiteren Umsetzung des Konzeptes unter Nutzung der Förderszenarien (Nationale Klimaschutzinitiative) des BMUB hat der Verwaltungsvorstand des LVR durch einen Vorratsbeschluss die grundsätzliche Zustimmung zur Beantragung von einer Stelle Klimaschutzmanagement, der Einführung eines Energiesparmodells für Schulen/Kitas und von zwei Klimaschutzteilkonzepten zu den Schwerpunktthemen Energie und Mobilität gegeben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1321

Klimaschutz im LVR -Abschlussbericht Integriertes Klimaschutzkonzept

I. Ausgangssituation

Die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landschaftsverband Rheinland erfolgt gemäß Beschluss der Landschaftsversammlung zum Antrag 13/271 aus dem Jahre 2014.

Der Ausschuss wurde zuletzt im Juni 2015 mit Vorlage 14/564 über den Sachstand zum Klimaschutz im LVR und im Februar 2016 mit einer Präsentation über die Koordination des Klimaschutzes im LVR informiert.

Das Thema Klimaschutz ist ein Querschnittsthema im LVR und betrifft alle Dezernate, daher wurde das Thema mit der Gründung des LVR-KlimaTisches frühzeitig in die bestehenden Strukturen implementiert um möglichst ressourceneffizient agieren zu können. Der LVR stellt sich der gesellschaftlichen Verantwortung und leistet einen vorbildlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Das fertig gestellte Integrierte Klimaschutzkonzept für den LVR ist eine Analyse aller klimarelevanten Bereiche des LVRs und zeigt Potenziale, Maßnahmen und Strategien auf, wie die Klimaschutzbemühungen verstetigt werden können.

II. Hintergrund

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt 40% der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren, die Landesregierung NRW hat die Ziele aufgenommen und modifiziert mit dem Ziel 25% der Emissionen bis 2020 zu reduzieren. Beide streben an 80% der Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2050 zu reduzieren.

Auf Landesebene wurden diese Ziele durch das „Gesetz zu Förderung des Klimaschutzes“ (Klimaschutzgesetz NRW; 2013 in Kraft getreten) verabschiedet. Es verpflichtet alle öffentlichen Stellen dazu, innerhalb von zwei Jahren Klimaschutzkonzepte zu erstellen. Gemeinden und Gemeindeverbände müssen dies bis 2 Jahre nach Inkrafttreten einer Rechtsverordnung tun, diese ist bislang aber nicht in Kraft getreten.

Der Landschaftsverband ist mit der Fertigstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes auf die Rechtsverordnung vorbereitet und hat somit die Grundlage für die zukünftigen Klimaschutzbemühungen aufgebaut.

Neben dem Klimaschutzgesetz NRW wurde am 17.12.2015 der Klimaschutzplan verabschiedet. Dieser konkretisiert die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele in Form von vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimaschutz und Maßnahmen zur Folgenanpassung des Klimawandels. Für den Landschaftsverband Rheinland ist der Plan nur peripher relevant, da die Maßnahmenvorschläge zum größten Teil für andere Zielgruppen konzipiert wurden.

III. Sachstand

III.1 Organisation Klimaschutz

Die generelle Koordination liegt gemäß Vorlage 13/3304 seit dem 01.01.2015 mit einer halben Stelle zur Verstetigung und Koordination des Themas „Klimaschutz im LVR“ im Dezernat 3. Das Thema Klimaschutz ist aber im gesamten LVR relevant.

III.2 LVR-KlimaTisch

Das seit August 2013 initiierte Gremium des LVR-KlimaTischs ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe der verschiedenen Dezernate zur Bearbeitung des Themas Klimaschutz. Von 2013 bis 2015 hat der KlimaTisch die Vorbereitung des Klimaschutzkonzeptes umgesetzt. Ebenso hat der KlimaTisch die Vergabe zur Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes begleitet. Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft Infas enermetric Consulting GmbH und Gertrec Ingenieursgesellschaft.

Die Anforderungen und Aufgabenstellungen zur Erstellung des Konzeptes werden von den Mitgliedern des KlimaTischs in die Dezernate transportiert und kommuniziert. Der LVR-KlimaTisch am 13.04.2015 bildete den Auftakt für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes.

Im Zuge der gemeinsamen Konzepterstellung wurden externe Referenten für Impulsvorträge geladen, der Wissenschaftsladen Bonn referierte zum Thema „Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Klimabildung“, die Energieagentur NRW stellte ihre Aufgaben und Möglichkeiten vor.

Am 10. KlimaTisch im Januar 2016 erfolgte die finale Abstimmung der Maßnahmenvorschläge für das Klimaschutzkonzept.

III.3 Integriertes LVR-Klimaschutzkonzept

Mit der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den gesamten Landschaftsverband Rheinland werden alle klimarelevanten Bereiche der Organisation in einem ersten Schritt analysiert.

Inhaltliche Schwerpunkte des Konzeptes wurden gemäß der Vorbereitung zum Konzept in den Themenbereichen „Energieeffizienz und Kostensenkung“ sowie „Bildungsauftrag und Klimaschutz“ definiert.

Für zwei Projektwerkstätten wurden externe Referenten des LWL (Thema Energie) und EcoLibro (Thema Mobilität) eingeladen.

Durch den KlimaTisch wurden weiterhin konkrete Ziele definiert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Hierfür wurde ein Akteurskataster angelegt und 26 Einzelinterviews mit den relevanten Personen geführt.

Im Bereich Bildungsauftrag wurden zielgruppenspezifische Arbeitstreffen (Verwaltung, Museen und Kliniken) organisiert.

Dies unterstützte den Beteiligungsprozess und war eine der Säulen zur Erstellung des gemeinsamen Konzeptes und insbesondere der Maßnahmendefinition.

III.4. Zusammenfassung des Konzeptes

Das Klimaschutzkonzept bildet den Erstellungsprozess ab. Dieser Prozess beinhaltete in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Klimaschutzaktivitäten des LVR sowie die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz.

In einem weiteren Schritt wurden aufbauend auf den Bestandsprojekten im LVR Potenziale untersucht und Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Klimaschutzarbeit des LVR erarbeitet. Jeder dieser Schritte wurde in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung aller zuständigen LVR-Dezernate durchgeführt. In den Akteursgesprächen und Workshops (Projektwerkstätten und Arbeitstreffen) wurden Ideen gesammelt und geschärft, bis diese in den Maßnahmenplan aufgenommen werden konnten.

Der Prozess hat gezeigt, dass im LVR bereits viele gute Ansätze und Projekte in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energie- bzw. Ressourceneffizienz vorhanden sind. Auch die Ziele, die sich der LVR in den politischen Gremien gesetzt hat, wurden in das Konzept übernommen.

Nachfolgend werden ausgewählte Kapitel des Berichtes dargestellt:

Status-quo-Analyse

Bestandsprojekte:

Die Aufnahme der Bestandsprojekte gibt einen ersten Einblick über bereits geleistete oder laufende Klimaschutzaktivitäten im LVR. Die Übersicht soll komplettiert und fortgeschrieben werden und als Nachschlagewerk für die weiteren Klimaschutzbemühungen im LVR nutzbar sein.

Energie- und Treibhausgasbilanzierung (THG-Bilanz):

Ein Baustein der klimarelevanten Analyse ist die Erstellung einer fortschreibbaren THG-Bilanz welche mit Hilfe einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für das globale Erwärmungspotenzial verschiedener Treibhausgase sogenannter CO₂-Äquivalente quantifiziert. Die Bilanzierung ist die Grundlage für eine Optimierungsstrategie in Richtung Energie- und Klimaeffizienz.

Die THG-Bilanz weist in einigen Bereichen wenig belastbare Daten auf, da die entsprechenden Daten teils nicht ermittelbar waren. Daher muss bei der Fortschreibung der Bilanz ein besonderes Augenmerk auf der Datenerfassung liegen und der Prozess entsprechend konkretisiert werden. Dies kann unter Nutzung der Förderszenarien des Bundes durch ein Klimaschutzteilkonzept „Eigene Liegenschaften“ verbessert und umgesetzt werden.

Im Mobilitätsbereich wird eine hohe Datenunschärfe vermutet, die vor allem aus dem Fehlen der Flugdaten sowie der Daten zur dienstlichen Nutzung von Privatfahrzeugen resultieren. Bei insgesamt 73.065 t THG-Emissionen im Bilanzjahr 2013, entfällt laut Treibhausgasbilanz mit 97 % der größte Teil auf den Gebäudesektor. Der Bereich Mobilität nimmt mit 3 % einen wesentlich geringeren Teil ein. Die Aufteilung ist jedoch mit hoher Sicherheit auf die unvollständigen Daten aus dem Sektor Mobilität zurückzuführen. Für die zukünftige Fortschreibung ist daher mit einer abweichenden Aufteilung zu rechnen. Ein (gefördertes) Klimaschutzteilkonzept „Mobilität“ soll die Umsetzung eines Mobilitätsmanagements unterstützen und die entsprechenden Prozesse zur Datenbereitstellung definieren.

Insgesamt trägt das allgemeine Grundvermögen (Schulen, kulturelle Einrichtungen, Verwaltungsgebäude) laut THG-Bilanz zu ca. 40 % zu den Emissionen des LVR bei. Die übrigen 60 % stammen aus dem Sondervermögen (Eigenbetriebe).

Strategiekonzept 2030

Das Strategiekonzept 2030 ist die Darstellung verschiedener Potenziale zur Senkung des Energiebedarfs und der THG-Emissionen sowie zur Änderung des Nutzerverhaltens.

Darüber hinaus werden die Zielsetzungen des LVR genannt. Diese sind unter anderem der Nachhaltige Einkauf, das Mobilitätsmanagement, die Einführung von EMAS in allen LVR-Liegenschaften und das Unterschreiten des Primärenergiestandards für Passivhäuser. Zudem will der LVR zukünftig verstärkt mit regionalen Akteuren kooperieren und vorhandenes Wissen an die Mitgliedskörperschaften und weitere Interessierte weitergeben.

Handlungskonzept 2020

Das Handlungsprogramm 2020 umfasst die Maßnahmenvorschläge, die im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes konzipiert wurden. Die einzelnen Maßnahmen werden dabei in verschiedenen strategischen Handlungsfeldern dargestellt.

Diese sind: Strukturübergreifende Maßnahmen, Energie, Mobilität und Bildung.

Innerhalb der einzelnen Bereiche werden die Maßnahmen nach Leitprojekten und Sofortmaßnahmen differenziert dargestellt. Leitprojekte sind dabei längerfristig angelegt, teilweise übergreifend auf andere Schwerpunktbereiche und auf strukturelle Veränderungen ausgelegt. Sofortmaßnahmen hingegen sind zur kurzfristigen Umsetzung in einem überschaubaren Zeitraum entwickelt worden. Jeder Maßnahme ist eine Akteursgruppe bzw. eine verantwortliche Person oder Dienststelle zugeordnet worden. Dies dient insbesondere in der Umsetzungsphase der konkreten Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten. Die Maßnahmendatenblätter weisen, wenn möglich, die CO₂-Einsparungen der jeweiligen Maßnahme aus.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um Vorschläge, die im Laufe der Umsetzung gegebenenfalls weiter konkretisiert werden müssen. Welche Maßnahmen umgesetzt werden, liegt dabei in der Entscheidung des LVR.

Zur zeitnahen Fortsetzung der Klimaschutzbemühungen wird, unter Nutzung der Fördermittel des Bundes, im Konzept vorgeschlagen, die Beantragung einer Stelle Klimaschutzmanagement, die Umsetzung eines Energiesparmodells für Schulen und Kitas und die Beantragung von zwei Klimaschutzteilkonzepten in den Themenfeldern 1. Energie und 2. Mobilität als kurzfristige Maßnahmen umzusetzen. Durch den Vorratsbeschluss des Verwaltungsvorstandes hierzu wird die Umsetzung unterstützt.

Verstetigungsstrategie

Die Verstetigungsstrategie enthält Hinweise zur Organisationsstruktur, internen und externen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zum Klimaschutzcontrolling inklusive einer Darstellung von Messgrößen für die Erfolgskontrolle der einzelnen Maßnahmenvorschläge.

Die Förderszenarien (Nationale Klimaschutzinitiative) des Bundes bieten verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von personeller Unterstützung (Klimaschutzmanager / Klimaschutzmanagerin) und der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in Form von Klimaschutzteilkonzepten, wie sie im Konzept zur Verstetigung des Klimaschutzes im LVR vorgeschlagen werden.

IV. Weitere Vorgehensweise

Zur weiteren Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den LVR wird durch die Verwaltung ein begleitender Ziel- und Maßnahmenplan inklusive der Förderanträge entwickelt und den politischen Gremien vorgelegt.

Die verwaltungstechnische Abwicklung des fertigen Integrierten Klimaschutzkonzeptes gemäß den Förderrahmenrichtlinien erfolgt über den Projektträger Jülich (PTJ). Die vorgesehenen Förderanträge für eine Stelle Klimaschutzmanagement, Einführung eines Energiesparmodells an Schulen/Kitas, und die beiden Klimaschutzteilkonzepte „Mobilität“ und „Eigene Liegenschaften“ (Energie) müssen ebenfalls bei dem PTJ beantragt werden. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wird über das Internet veröffentlicht, die Fraktionen erhalten den entsprechenden Link.

Der KlimaTisch begleitet die weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.

V. Vorschlag der Verwaltung

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Klimaschutzkonzept für den LVR gemäß Vorlage 14/1321 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte der Umsetzungen inklusive der Förderanträge in einem Ziel- und Maßnahmenplan für die politischen Gremien zu erarbeiten und vorzulegen.

In Vertretung

v o m S c h e i d t